



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.05.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:46 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19.40 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 19.26 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 19.57 Uhr
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 18.58 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Dr. Brigitta Ziegenbein	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter Herr Dr. Meerheim
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter Herr Scholtyssek
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin Frau Dr. Brock
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter Herr Schaper
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragen**

zu **Herr Pethe zu Investitionsvorhaben im Rahmen des Strukturwandelprozesses**

Herr Feigl las die eingegangene Einwohnerfrage von Herrn Pethe vor.

Mit der Ratsvorlage VII/2020/01894 „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess“ haben Ausschüsse und Stadtrat im November drei prioritäre Projekte für den Strukturwandelprozess festgelegt und weiterhin festgelegt, dass weitere Projekte vorgeschlagen werden können.

Daher meine Fragen:

Wie können Bürger und Stadträte neue Projekte zur Prüfung vorschlagen?

Gibt es neben dem Orgacid-Gelände in Ammendorf weitere Projekte, die in der Prüfung sind?

Wann ist der ein weiterer Bericht im Stadtrat zu erwarten?

Herr Rebenstorf antwortete, zur ersten Frage, dass beschlossen wurde das bis zum 15.01.2021 Projektvorschläge von den Stadtratsfraktionen eingereicht werden können. Diese Projekte werden jetzt auf die Förderfähigkeit geprüft und eine Beschlussfassung des Stadtrates ist im Juli 2021 vorgesehen. Er sagte, dass grundsätzlich jederzeit Projektideen bei der Stadtverwaltung eingereicht werden können.

Herr Rebenstorf antwortete auf die zweite Frage, dass sich weitere Projekte, wie die Entwicklung eines Sportcampus am Kreuzvorwerk, der Neubau eines Fanhauses am Sportdreieck, ein Innovationszentrum Wasserstoff, die Wiederinbetriebnahmen des Wasserwerks in Beesen, die Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha, der Bau von HalAqua und ein Innovationszentrum Digitalisierung, in der Prüfung befinden.

Zur dritten Frage antwortete er, dass ein weiterer Bericht im Stadtrat im Juli 2021 zu erwarten ist.

zu **Herr Dörries zum Bauvorhaben in der Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße**

Herr Feigl las die eingegangene Einwohnerfrage von Herrn Dörries vor.

Ich bin als Eigentümer einer Wohnung in dem als Einzeldenkmal geschützten Haus Heinrich-und-Thomas-Mann-Str. 21 von dem Projekt betroffen und sehe darüber hinaus gravierende Auswirkungen auf das durch historische Altbausubstanz geprägte, zum Teil denkmalgeschützte Viertel und dessen Bewohner.

Seit einigen Jahren gibt es Pläne für den Umbau des vormals von der Uni Halle genutzten Gebäudes auf dem Nachbargrundstück Nr. 19 sowie für einen Neubau auf einer an unser Grundstück grenzenden Freifläche. Als Wohnungseigentümergeinschaft haben wir 2016 Widerspruch gegen einen positiven Bauvorbescheid der Stadt Halle eingelegt. Vor allem der geplante Neubau ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. So werden die vorgegebenen Mindestabstände zwar eingehalten. Insbesondere aber passt der geplante Neubau nicht zu unserem denkmalgeschützten Haus und zu der Umgebung. Unser Widerspruch ist 2017

dennoch abgelehnt worden. Seitdem hat es mindestens einen Eigentümerwechsel für die Liegenschaft Heinrich-und-Thomas-Mann-Str. 19 gegeben. Bauträger ist nun die Berliner Reinvesta.

Abweichend von der ursprünglichen Planung sollen vor allem Mikro-Apartments in großer Zahl entstehen - es ist die Rede von circa 90 Apartments und knapp 30 Wohnungen. Die Zahl der Wohneinheiten hat sich mit der neuen Planung somit mehr als verdoppelt. Wie auf dem Internet-Auftritt von Reinvesta zu erkennen, ist der Baukörper noch wuchtiger und massiver geplant als das ursprüngliche Projekt. Der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen - Informationen zum genauen Stand der Planungen sind mir derzeit nicht zugänglich, weil eine bereits beantragte Akteneinsicht beim Bauamt coronabedingt derzeit nicht möglich ist.

So ergeben sich folgende Fragen:

Wie ist der derzeitige Planungsstand, wie sehen die Details aus?

Ist der fünfgeschossige Neubaublock in seiner massiven, monolithischen Form mit der teils denkmalgeschützten Umgebung vereinbar?

Mit dem Projekt sollen fast 120 zusätzliche Wohneinheiten entstehen. Wie soll in dem Viertel, in dem der Parkraum ohnehin knapp ist, der zusätzliche Verkehr organisiert werden?

Herr Rebenstorf antwortete, dass Herr Dörries bezüglich des Bauvorhabens persönlich betroffen ist und daher kein allgemeines Auskunftsrecht bekommen kann. Er bat ihm ein persönliches Gespräch an.

Frau Foerster ergänzte zum Bauvorhaben, dass Gegenstand des Bauantrages der Umbau und die Umnutzung des bestehenden ehemaligen Laborgebäudes zu Wohneinheiten und die Errichtung eines Neubaukörpers, ebenfalls zu Wohnzwecken ist. Sie sagte, dass die Prüfung des Antrages noch nicht abgeschlossen ist und folglich eine Baugenehmigung noch nicht erteilt ist.

Zur denkmalrechtlichen Frage antwortete sie, dass die Denkmalschutzbehörde beteiligt wurde und in Bezug auf den Bau des Neubaukörpers eine Zustimmung erfolgte. Zu der Frage zum Parkraum antwortete sie, dass derzeit keine finale Aussage geben werden kann.

Herr Feigl bat um eine erneute Vorlage im Gestaltungsbeirat.

zu Herr Thomas zu Planungen im Rahmen der Stadtentwicklung

Herr Feigl las die eingegangene Einwohnerfrage von Herrn Thomas vor.

Sehr geehrter Herr Rebenstorf und die anderen, die sich vielleicht über den Inhalt meiner Frage im April geärgert haben, bitte ich um Entschuldigung. Meine Absicht war es nicht, Herrn Rebenstorfs Qualifikationen oder Charakter in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Ich entschuldige mich für jede Verwechslung. Meine Absicht war es, Sie erneut darauf aufmerksam zu machen, dass die Planung in Halle völlig von den Konzepten der Moderne dominiert wird, die sich in der Praxis als immens unpraktikabel erwiesen haben und den Städten auf der ganzen Welt immens schaden. Herr Feigl kritisiert durch Wiederholung von Themen in meinen Fragen. Ich frage, wie kann es anders sein, wenn die einzigen Werkzeuge - wenn man sie so nennen kann - und Konzepte, die in der Stadtplanung in Halle immer wieder verwendet werden, obsolet und modernistisch sind. Letztes Mal, gleich nachdem Herr Feigl mir seine Vorschläge gemacht hat, hat er sich selbst über die MONO-Architektur des Planes für die Neustadt beschwert. Damit hatte er Recht. Der Plan sieht aus wie eine Kombination aus der Neustadt der 1970er Jahre und amerikanischen Gewerbegebieten der 1990er Jahre mit einem Look, der an ein berühmtes brutalistisches Betonwohnprojekt in England angelehnt ist. Ich würde mir nur wünschen, dass der

Planungsausschuss mal darauf achtet, dass ALLES in der halleschen Planung auf der Moderne basiert. Das erwähnte Neustadt-Projekt ist eines davon. Im Bildungsausschuss wurde über die neue Schule in der Schimmelstraße gesprochen. Herr Feigl möchte Holz. Die Modernisten mögen die Farben Schwarz, Grau, Weiß und Weinrot. Holz ist schön. Wie schaffen es die Modernisten, das zu umgehen? Ganz einfach: Sie verwenden unbehandeltes, unlackiertes, ungeschütztes Holz, das innerhalb kürzester Zeit vergraut. Das sieht man bei den Bänken auf dem Marktplatz, bei der Mensa auf dem Steintor-Campus, bei der neuen Bibliothek der Burg Design School und so weiter.

Der Kulturausschuss hat für die Halle Ost Fördermittel beantragt. Aber das Stadtplanungsamt hat bereits beschlossen, eine lebendige Nutzungsmischung zu nehmen - was typisch und wahr für alle großen Städte ist - und das Gebiet in eine Mononutzung zu verwandeln, die Standard modernistisch-amerikanische Stadtplanung ist. Aus dem Bebauungsplan: "Die gewerbliche Nutzung im Plangebiet weist nach wie vor stark differierende Intensitäten auf, da im Gebiet - neben brachliegenden Immobilien - vereinzelt auch Gewerbegebiets untypische Nutzungen - beispielsweise Einzelhandelsbetriebe oder Wohnnutzungen - vorzufinden sind. "Die Abwendung einer drohenden Transformation des Gewerbebestandsgebietes in eine Gemengelage aus disparaten Nutzungen stellt ein außerordentlich wichtiges Planungserfordernis dar." Ich wollte Sie nur auf diese Punkte aufmerksam machen.

Meine Frage ist, kann der Bereich Planen und/oder dieser Ausschuss sicher sein, dass die Bedingungen des Wettbewerbs für die Schule in der Schimmelstraße die Anforderung beinhalten, dass mindestens einer der Vorschläge, die Holz als Material verwenden, die ursprüngliche braune Farbe des Holzes beibehält und nicht eine Methode wählt, die zu einer Vergrauung führt?

Folgefrage:

Ich weiß, dass der Plan für Halle Ost bereits beschlossen wurde. Aber da es sich um einen Plan handelt, der das Gebiet in eine Mononutzung verwandelt, könnte die Stadt diesen Plan ändern, da er dem Geist der Ziele des Fördermittels, das die Stadt für das Gebiet beantragen, zu widersprechen scheint?

Herr Rebenstorf antwortete zu der Frage zum Material Holz, dass eine Vergrauung des Holzes ein natürlicher Verlauf ist. Damit der ursprüngliche braune Ton bleibt, wäre eine künstliche Beschichtung des Holzes notwendig, wenn es aber möglichst naturgetreu gehalten werden soll ist eine Vergrauung des Holzes nicht zu verhindern.

Zur zweiten Frage antwortete er, dass im Gewerbegebiet im halleschen Osten im Vordergrund steht, große zusammenhängende Gewerbeflächen zu erhalten und Nutzungen zu unterlassen, die Anwohner zum Beispiel durch Lärm stören könnten und daher eine Kombination aus Gewerbe- und Wohnnutzung nicht sinnvoll ist.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler sagte, dass der Änderungsantrag unter TOP 5.1.1 im Kulturausschuss übernommen wurde und daher der Änderungsantrag zurückgezogen wurde.

Herr Feigl informierte, dass der Änderungsantrag unter TOP 5.1.1 im Kulturausschuss zurückgezogen wurde und daher auch im Planungsausschuss zurückgezogen ist. Des Weiteren sagte er, dass der Antrag der FDP unter TOP 5.2 abgesetzt ist. Er wies auf die Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung hin.

Herr Rebenstorf begründete die Dringlichkeitsvorlage zur Elisabethbrücke und bat um die Aufnahme auf die Tagesordnung.

Herr Feigl bat um die namentliche Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Rebenstorf informierte, dass noch drei Mitteilungen erfolgen werden.

Da es keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen gab, bat **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der Tagesordnung.

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.03.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02155
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/02041
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01611
- 4.4. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg
Vorlage: VII/2021/02342
- 4.5. Stadtbahnprogramm Halle, Anpassung des Variantenbeschlusses Mansfelder Straße West - Abschnitt Elisabethbrücke
Vorlage: VII/2021/02294
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf

dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037

5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037)
Vorlage: VII/2021/02574 **ZURÜCKGEZOGEN**

5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867 **ABGESETZT**

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Annette Kreutzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Bauvorhaben in der Mansfelder Straße
Vorlage: VII/2021/02561

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Herr Feigl schlug vor eine Blockabstimmung der zwei Niederschriften vorzunehmen. Da es keine Anmerkungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der zwei Niederschriften.

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.03.2021

Die Niederschrift vom 09.03.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2021

Die Niederschrift vom 13.04.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss Vorlage: VII/2021/02155

Frau Dr. Ziegenbein führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Schied sagte, dass es hier um einen nicht unerheblichen Aufwuchs an zentren relevanten Sortiment geht und auch die IHK dieses Vorhaben kritisch sieht. Er kritisierte, dass die Festlegungen in den Bebauungsplänen ignoriert und keine Kontrollen durchgeführt wurden. Er kann der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Dr. Brock fragte zu den Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen der Bäume, ob direkt größere Bäume gepflanzt werden, da eine 15-jährige Anwuchsphase verloren gegangen ist.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass Ausgleichsmaßnahmen erfolgen und sicherte eine schriftliche Beantwortung zur Größe der Bäume zu.

Frau Foerster nahm Bezug auf die Entwicklung der Bestandsverkaufsflächen und sagte, dass beachtet werden muss, dass der Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung lange zurückliegt und zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit bestand, Sortimente festzusetzen. Sie sagte, dass die Verkaufsflächen auch Lagerflächen beinhalten und diese in den genehmigten Plänen, räumlich nicht abgegrenzt sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl**, um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich
Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02155**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 „Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/02041**

Wortprotokoll auf Antrag der Afd-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 4.2, 4.3 und 4.4

Herr Feigl

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 4.2, Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße der Satzungsbeschluss. Gibt es dazu noch mal einführende Worte Ihrerseits?

Herr Rebenstorf

Ich würde jetzt sagen Herr Feigl, wenn Fragen sind, würden wir Fragen beantworten. Der Abwägungsbeschluss, der war bereits im letzten Monat gewesen, ist im Stadtrat auch durchgegangen. Also für Fragen, was die Satzung jetzt noch betrifft, würde Frau Dr. Ziegenbein dann ausführen.

Herr Feigl

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja, ich wollte nur nochmal darauf aufmerksam machen, dass das ja an der Stelle eine reine Wohnbebauung werden soll, wo eigentlich vorher Schulen waren und es wird irgendwie der Investor oder die Investoren irgendwie grundsätzlich irgendwie nie in die Verantwortung genommen, dass wir eigentlich hier auch eine Durchmischung brauchen, dass wir eben sozusagen wohnortnahe Versorgung von Kitas und Schulen brauchen und deshalb werde ich zum Beispiel dem auch nicht zustimmen, weil ich das nicht in Ordnung finde, dass das sozusagen nicht mitgedacht wird von Investoren und ich weiß nicht, ob ich das als Frage kleiden kann, eigentlich ist es eher ein Statement. Vielleicht die Frage, wurde da irgendetwas unternommen in die Richtung oder muss jetzt die Stadt wieder irgendwas bauen, was eigentlich aus meiner Sicht in die Verantwortung eines Investors oder einer Gemeinschaft, die da baut, gehören würde.

Herr Feigl

Frau Dr. Ziegenbein.

Frau Dr. Ziegenbein

Da hatte der Herr Feigl bereits im Aufstellungsbeschluss danach gefragt und wir hatten das daraufhin mit in das Verfahren genommen und hatten auch sozusagen im Verwaltungsintern nachgefragt, ob es einen Bedarf gibt, für eine Schulnutzung oder eine Kitanutzung. Die gab's aber nicht oder gibt es nicht, sodass wir da auch keine Grundlage haben irgendjemanden sozusagen, oder nicht irgendjemanden Entschuldigung, die Investoren mit in die Verantwortung zu nehmen.

Frau Dr. Brock

Aber, darf ich nachfragen?

Herr Feigl

Bitte sehr.

Frau Dr. Brock

Aber der Bedarf kann ja jetzt noch gar nicht da sein, weil da ziehen ja dann erst Leute hin, die dann den Bedarf haben.

Frau Dr. Ziegenbein

Das ist schon klar, aber es gibt ja immer eine Schulentwicklungsplanung und eine Kitabedarfsplanung und da werden ja dann, da melden wir immer die Wohnbauflächen, die sich auch entwickeln und die anzunehmende Einwohnerzahl und dann wird das ja sozusagen mit hoch prognostiziert.

Herr Feigl

Wie punktgenau wir mit diesen Bewertungen dann sind, sehen wir an der aktuellen Schulentwicklungsplanung, wenn in Größenordnung an der Stelle Wohnungen gebaut werden, ist ja ganz klar, dass prozentualen ein gewisser Anteil im schulpflichtigen Alter beziehungsweise im Kitaalter ist und natürlich entsteht da ein Bedarf, dass vielleicht noch als Anmerkung dazu.

Als nächsten Redner habe ich Herrn Dr. Ernst auf der Liste.

Herr Dr. Ernst

Ja, vielen Dank Herr Feigl. Im letzten Planungsausschuss hatten wir zum Abwägungsbeschluss auch diskutiert und da die Frage der zu fällenden Bäume, die dort auf dem Gelände sind. Sie hatten uns die Frage vom Stadtrat noch zugesandt, vielen Dank noch dafür, war sehr umfangreich. Allerdings ist uns an der Stelle noch nicht ganz so klar, weil nicht gesagt werden konnte, dass während der Baumaßnahmen bestimmte Bäume erhalten werden können, falls Bäume gefällt werden, die auch entsprechend der Baumschutzsatzung mit geschützt sind. Ist dann vorgesehen, dass es Ersatzmaßnahmen oder Ersatzpflanzmaßnahmen dann mit eingeplant werden oder dass verpflichtet werden dort Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Frau Dr. Ziegenbein

Also, wenn ich antworten darf direkt. Für die nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume, für die es sozusagen eine Erlaubnis geben muss, die müssen ersetzt werden. Das ist ja sozusagen Inhalt der Baumschutzsatzung, das ist jetzt nicht unmittelbar Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.

Herr Dr. Ernst

Ok, gut Danke.

Herr Feigl

Vielleicht auch noch eine Anmerkung von mir dazu, wir haben ja in diesem Gebiet einen umfangreichen Bestand an kleineren Büschen oder mittelgroßen Büschen und Grünanlagen, die alle nicht unter die Baumschutzsatzung fallen, also von daher ist es schon ein erheblicher Eingriff in das Stadtgrün an dieser Stelle, auch wenn es nicht im geschützten Bereich sich befindet und ich glaube da müssten wir auch Sorge tragen, aber das ist eben eine Aufgabe die wir für die nächste Baumschutzsatzung die Überarbeitung da vor uns haben, da entsprechend nach zu justieren, dass sowas eben auch mit Berücksichtigung findet.

So ich schau noch weiter in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir auch hier zur Abstimmung kommen. Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner, wer kann der Vorlage so zustimmen:

Herr Sommer	Ja
Herr Dreher	Ja
Herr Kresse	Ja
Herr Hartwig	Enthaltung
Herr Vetter	Enthaltung
Herr Kautz	Zustimmung

Herr Feigl

Das wäre eindeutige mit einigen Enthaltungen und wir komme zu den Stadträtinnen und Stadträten:

Frau Meerheim	Ja
Herr Scholtyssek	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja
Frau Dr. Brock	Nein
Herr Schied	Ja
Herr Sehrndt	Ja
Frau Winkler	Ja
Herr Eigendorf	Ja
Herr Dr. Ernst	Ja

Herr Feigl

Und ich enthalte mich. Damit ist das bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/02041**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2021 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 18.03.2021 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01611**

Herr Feigl

Dann kommen wir zum Tagesordnung 4.3 Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg – Aufstellungsbeschluss. Ich gucke in die Runde, Herr Rebenstorf, bitte sehr sie haben das Wort zur Einführung.

Herr Rebenstorf

Ja, Herr Feigl, vielen herzlichen Dank. Ich würde nur ein paar allgemeine Worte sagen und ein paar technische Parameter, für das B-Plan Verfahren würde Frau Dr. Ziegenbein noch mal ausführen.

Frau Gaebel können sie mal die nächste Seite vielleicht schon aufmachen... genau das reicht mir erst mal. Sie sehen hier noch mal das Quartier, es ist der zweite Wohnkomplex in Heide-Nord, westlich des Blumenauweges und wie es so typisch war für die Zeit nach der Wende das jüngste Plattenbaugebiet, was zuletzt in der DDR entstanden ist, hatte demzufolge auch die jüngste Bevölkerung gehabt, die entsprechenden nach 1990 mobil und flexibel waren und deswegen hat sich Heide-Nord relativ schnell von der Einwohnerzahl mehr als halbiert, ich glaube es dürfte jetzt nur noch fast ein Viertel sein, wenn ich mich richtig erinnere. Und die Folge, das kennen sie alle, dass es um 2000 herum, dann zum Flächenabriss gekommen ist, ohne dass da was Neues entstanden ist. Jetzt sind 20 Jahre seit 2000 vergangen und wir sind an dem Punkt, wo wir sagen können ja auch solche Rückbauflächen sind hochattraktiv im Rahmen des Flächenrecyclings. Vielleicht da, als

kurzer Exkurs, die bekannteste Fläche eines Flächenrecyclings in Halle ist Heide-Süd gewesen, die sowjetische Garnison, die dort aufgelöst wurde und wenn wir neue Baustrukturen haben, die wir brauchen wäre es natürlich immer angebracht vorhandene Flächen zu nutzen, die Innenentwicklung voranzutreiben und sei es nur so eine kleine Fläche, von wenigen Hektar, wie sie jetzt hier in Heide-Nord ihnen als Entwurf vorliegt.

Ich sehe auch einen wichtigen Punkt, neben dem Flächenrecycling, an der Stelle die soziale Durchmischung. Wie sie wissen haben wir gewisse Segregationserscheinungen, gerade auch in den Großwohnsiedlungen, auch wenn es hier die kleinste Großwohnsiedlung ist und ich muss schauen, in der Stadtplanung, in der Stadtentwicklung, dass ich zu einer besseren sozialen Durchmischung komme und wohneigentumsbildende Bauformen, um das Einfamilienhaus mal so zu umschreiben, aber auch kleinteiliger Geschosswohnungsbau, den wir hier sehen, die tragen auf jeden Fall dazu bei, dass sich auch die Großwohnsiedlung, auch wenn es hier eine kleine Großwohnsiedlung ist, besser durchmischen kann.

Vielleicht nur noch als kurz Hinweis, in den alten Bundesländern gibt es aus den Zeiten der 60er/70er Jahren vergleichbare Siedlungen. Es ist zwar kein typisches Phänomen nur des Ostens gewesen, aber im Westen hat man es von vornherein hinbekommen das Einfamilienhäuser teilweise neben 20 geschossigen Hochhäusern stehen, sodass man dort die bauliche Durchmischung und damit auch die soziale Durchmischung deutlich frühzeitiger mitberücksichtigen konnte. Wir nutzen jetzt diese freigezogene oder diese freigeräumten Flächen der Altbau Substanz, die dort ist und haben ihnen den folgenden Vorschlag unterbreitet. Frau Dr. Ziegenbein wird gleich nochmal ausführen. Wie ihnen auch bekannt ist, im Weiteren planen wir ja auch, die Straßenbahn nach Heide-Nord zu verlängern, das wird Gegenstand des Stufenbeschlusses, Stadtbahnstufe drei sein, der im nächsten Monat, wie gesagt, kommt.

Die Kollegen vom Fachbereich Soziales planen mit einer weiterführenden Schule. Ansonsten muss ich noch sagen, sehen wir Heide-Nord mittlerweile als stabil an, wenn die letzten Ergänzungen, in dem Fall eben selbstgenutztes Wohneigentum und sozialer und ÖPNV-Infrastruktur nachgezogen werden. Heide-Nord hat sich damit stabilisiert, die Genossenschaften haben saniert, unsere HWG hat saniert, also könne wir sagen sind wir auf einem guten Weg Heide-Nord in stabile Verhältnisse zu führen. Rückbau und komplett abräumen bis auf die grüne Wiese ist dort nicht mehr Gegenstand der Stadtplanung. Der Stadtteil hat, wenn man so möchte eine neue Zukunft gefunden.

Ich würde jetzt kurz noch Frau Dr. Ziegenbein ausführen lassen und ein Hinweis zur Tagesordnung, der nächste Punkt ist 4.4, eine Veränderungssperre für dieses Gebiet, das können wir gerne zusammen diskutieren, zur Veränderungssperre kann vielleicht Frau Foerster dann noch ausführen, warum wir diese ebenfalls von ihnen mitbeschließen lassen möchten. In dem Sinne erstmal vielen Dank und Frau Dr. Ziegenbein bitte zu den technischen Inhalten des Bebauungsplanes.

Herr Feigl

Das Zusammenziehen der beiden Tagesordnungspunkte können wir in der Diskussion auf jeden Fall so machen. Da ist, glaube ich auch kein Widerspruch bei den restlichen Mitgliedern des Ausschusses. Frau Dr. Ziegenbein sie haben das Wort.

Frau Dr. Ziegenbein

Es gibt auf der nächsten Folie noch einen Gestaltplan meine ich, genau. Das Projekt hat schon einen relativ längeren Diskussionszeitraum hinter sich mit den Wohnungsunternehmen die im nordwestlichen Quadranten sozusagen ihre Grundstücke haben und auch teilweise im östlichen Quadranten, die würden da sozusagen so ein Stadtvillenkonzept gerne umsetzen und im östlichen Teil eben geht es um Eigenheim oder Doppelhäuser etc.

Die Veränderungssperre, also die Kita, die da drin ist, die bleibt natürlich bestehen, die bekommt sozusagen eine Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche, also logischerweise, mit dem Bestand. Die Veränderungssperre resultiert daraus, weil es jetzt zwischen der Kita und dem östlichen Mehrgeschossiger eine Bauvoranfrage gibt, die uns sozusagen, wenn wir der, die müssten wir nach Paragraph 34, aber da sagt Frau Foerster sicherlich noch was, genehmigen und die würde uns dann in diesem östlichen Teil, da das Konzert sozusagen zerschießen, deswegen bitten wir da bei Punkten um Zustimmung.

Herr Feigl

Ich glaube der Plan ist nicht eingeordnet, von daher war ihre Ortsbestimmung jetzt so ein bisschen missverständlich.

Frau Dr. Ziegenbein

Wieso, doch. Nordwesten Mehrgeschossiger und Nordosten Ein- und Zweifamilienhäuser.

Herr Feigl

Ok ist gut, ich nehmen es zurück.

Frau Foerster

Ja, danke fürs Wort. Frau Dr. Ziegenbein hat's ja letztendlich schon erläutert, warum diese Veränderungssperre wichtig und notwendig ist. So eine Veränderungssperre ist ja zeitlich zunächst begrenzt und verschafft der Gemeinde den nötigen Vorlauf, um diese Planung dann auch soweit voranzutreiben, dass man also hier auch dann entsprechende Klarheit hat. Also ansonsten würde man das nicht tun, plant man hier möglicherweise und das ganze lässt sich dann in der Praxis nicht umsetzen und deswegen gibt es hier dieses Instrument und davon sollte die Gemeinde hier auch Gebrauch machen.

Herr Rebenstorf

Herr Feigl, darf ich nochmal?

Herr Feigl

Bitte sehr Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Wir haben, wie sie vielleicht auch in der Öffentlichkeit mitgekriegt haben, gab es einen Bauträger der versucht hat Reihenhäuser an dieser Stelle auch auf den Weg zu bringen. Das ist auch bei Immobilien Scout beworben worden und es war ein Bauschild vor Ort gewesen.

Da ich jetzt selber mit der Hand hier nicht drauf zeigen kann, versuche ich es nochmal verbal zu beschreiben. Es ist der Quadrant, der unten links ist, unterhalb der Kita und genau, wer mit dem Cursor jetzt auch immer hinzeigt, so ein Stückchen mit der Maus noch nach oben, diese Flächen waren das genau gewesen. Das hat so nicht funktioniert in der Vermarktung, weil der Maßstabssprung zwischen sechsgeschossigen Plattenbau, die noch ganz links am äußeren Rand zu sehen sind und einem anderthalb geschossigen Einfamilienhaus nicht funktioniert hat.

Auf den beiden östlichen Quadranten würde das funktionieren, weil das dann ein hineinwachsen in den Bereich Blumenauweg ist und dass, was auf der westlichen Seite, die kleinen Rechtecke sind, das sind eben zwei, zweieinhalb, vielleicht maximal dreigeschossige Mehrfamilienhäuser. Und genau mit denen bekommen wir dann einen harmonischen Übergang hin, weil wir ja ausdrücklich auch nicht den bestehenden Plattenbau dort infrage stellen wollen, bei dem Flächenabriss sehen wir einfach nicht mehr und da fehlten auch die Signale von den Eigentümern und so wie es jetzt hier dargestellt ist, ist das ein deutlich harmonischer abgestimmtes Konzept, harmonische abgestimmtes Konzept und wie Frau

Foerster und Frau Dr. Ziegenbein beschrieben haben wäre der Mehrgeschosser der sich nördlich an die jetzige evangelische Grundschule anschließt, der würde diesen Maßstabssprung dann wieder zunichtemachen und in eine andere Richtung, ja uns die Idee, die dahinter steckt mit einer harmonischen Abstufung und harmonischen Übergängen zwischen den jeweils beiden bestehenden Gebäudetypen, sprich dem Einfamilienhaus, ganz rechts im Bild und dem sechsgeschossigen Plattenbau auf der anderen Seite.

Ja, das vielleicht nochmal zur Erläuterung von meiner Seite. Und wir würden jetzt gerne zuhören und Fragen beantworten. Wenn das Bild nicht mehr gebraucht wird, kann es wieder ausgeblendet werden.

Herr Feigl

Dann sehe ich sie auch alle wieder. Dann gehen wir gleich in die Diskussion, ich habe zwei Wortmeldungen. Als erstes Herr Dreher und danach Frau Winkler.

Herr Dreher

Ja, ich hätte mal eine Anregung. In dem Ziel des Aufstellungsbeschlusses wird beschrieben, dass dort aus der Not heraus und die Not heißt, dass vorhandene Mischwasserkanalsystem hat begrenzte Kapazität, dass hier die Grundflächenzahl, die mögliche Grundflächenzahl reduziert wird und es ist auch als Ziel beschrieben, ein nachhaltiges Regenwassermanagement. Das erstmal wäre zu begrüßen und würde mir auch wünschen, dass das in Zukunft auch für andere Bebauungspläne auch ohne diese Not herpraktiziert wird.

Aber jetzt komme ich zu meiner Anregung. In dem südöstlichen Quadrat befindet sich derzeit eigentlich schon ein sehr schönes, gut entwickeltes Stück Natur. Als Anregung würde ich vorschlagen, hier nicht den kompletten Quadraten, aber Teile davon, möglichst ein Viertel hier als zusammenhängende Grünfläche zu konzipieren, möglicherweise die Integration eines Spielplatzes, was sich hier anbieten würde und dieses, ich sag mal die Verringerung der Grundflächenzahl und die Freiflächen nicht im Gießkannenprinzip zu verteilen, sondern eine zusammenhängende Fläche für die Natur zu belassen und da würde sich aus meiner Sicht, Teile des südöstlichen Quadraten für eignen.

Herr Feigl

Frau Winkler bitte.

Frau Winkler

In der Vorlage steht, dass die Stadt Mittel eingestellt hat, zum Erwerb der nicht genossenschaftlichen Grundstücksanteile, die die Stadt erwerben wollte, wollte ich mal hören welche Größenordnungen es da gibt.

Herr Feigl

Wer kann das... Frau Dr. Ziegenbein.

Frau Dr. Ziegenbein

Da steht drin, dass wir das erwerben wollen, oder? Das sind...

Frau Winkler

Ja, also anzuraten wäre oder dass es sicherer wäre, wenn die Stadt Halle diese Grundstücksflächen erwerben würde, die nicht genossenschaftlichen sind.

Frau Dr. Ziegenbein

Genau, das sind Flächen eben, genau da wo jetzt auf diese Bauvoranfrage sozusagen vorherrscht in diesem östlichen Bereich. Und da gibt es aber auch immer noch, also wir sind auch im Gespräch mit den privaten Eigentümern, dass diese Flächen sozusagen auch durch

die mitentwickelt werden, das schwankt immer mal so ein bisschen, die Bereitschaft, wir wollen da aber gerne sozusagen auf den Rückbauflächen vorwärtskommen und wollen sozusagen diese Eventualität da mit ins Spiel bringen.

Frau Winkler

Und wieviel ist eingestellt im Haushalt dafür?

Frau Dr. Ziegenbein

Na das muss jetzt noch geprüft werden, wie viel... also sie haben ja sozusagen, es gibt ja immer eine Größe für Grunderwerb und aus diesem Topf müsste es sozusagen mit bezahlt werden, aber wir sind mit den Liegenschaften im Gespräch, dass das für solche Projekte eben konkretisiert werden muss, also speziell für das Projekt.

Frau Winkler

Also kann man das derzeit noch gar nicht so richtig...

Frau Dr. Ziegenbein

Nein, derzeit nicht.

Frau Winkler

Ok vielen Dank.

Frau Dr. Ziegenbein

Ja.

Herr Feigl

So, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch Herr Sommer, bitte sehr.

Herr Sommer

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen. Einmal den dort vorhandenen riesengroßen Parkstreifen, am Kolkturnring, der ja offensichtlich in den 90er Jahren schon die dichte Bebauung schon mal hergereichte wurde und jetzt im Prinzip leer steht. Also ich war hin und wieder mal dort, ich habe da kaum Autos stehen sehen, weil die Bürger natürlich mit ihren PKW möglichst ranfahren. Kann man diesen Streifen, sind ja etliche Quadratmeter immerhin, kann man diesen Streifen nicht in die Bebauung mit einbeziehen. Der ist ansonsten nicht weiterzuverwenden. Die Erschließung erfolgt eigentlich nur über den Kolkturnring und der Parkstreifen ist hier eigentlich noch als Reservefläche.

Der zweite Punkt ist der, dass nun nachdem diese Wohngebiete 30 Jahre stehen, es sich ein sehr guter Baumbestand entwickelt hat. Der Baumbestand, das können sie sehen, wenn sie gerade jetzt mal rausfahren, gucken sie sich das an, ist in dem besten Wachstumsalter, das sind alle Bäume mit 30 Jahren natürlich. Da die bitte einfach, dass man diesen Baumbestand in einer bestimmten Art und Weise aufnimmt und möglichst mit einbezieht. Das sind ja Bäume, die weitgehend im ehemaligen Straßenraum angepflanzt wurden und Straßen und Erschließungen wird man brauchen, vielleicht kann man da doch eine Reihe dieser Bäume erhalten beziehungsweise die Frage wäre, kann man diese umsetzen, die sind ja noch nicht so riesengroß.

Und das Letzte bezieht sich auf die Eigentumsverhältnisse, also nach den Ausführungen in dem Text, sind wohl gerade 12 Prozent noch Stadt, 47 Prozent genossenschaftlich und 41 Prozent private Eigentümer. Sind die befragt? Gibt es da deutliche Zeichen, dass die überhaupt verkauft werden, das würde ich für wichtig erachten. Ansonsten ist das Vorhaben natürlich sehr zu unterstützen und wie man sieht, bei dem ersten Entwurf, ist das schon etwas lockerer und moderner aber ich habe auch schon modernere Entwürfe gesehen,

gerade wenn es sich so in dieser vermittelten Struktur zwischen Hochbebauung und ganz flachen Baukörpern abspielt, könnte man vielleicht noch ein bisschen interessanter werden. Dankeschön.

Herr Feigl

Frau Dr. Ziegenbein.

Frau Dr. Ziegenbein

Zu den paar Stellplatzflächen im nördlichen Bereich, das sind Ausgleichsflächen, die im Bebauungsplan 170/2 mit festgesetzt worden sind. Die werden sozusagen, je nachdem, wenn das Bauvorhaben, ach so Entschuldigung, das ist am Böllberger Weg, Entschuldigung, das ist das Bauvorhaben der jetzt GWG am Böllberger Weg, dieser ehemalige Sportplatz etc. Da gab's ja vor, ich sag jetzt mal gefühlt vor drei Jahren, einen Satzungsbeschluss und da waren das Ausgleichsflächen. Deswegen können wir die jetzt nicht mehr mit bebauen. Das ist das erste Thema.

Das zweite Thema ist richtig, der Baumbestand sofern er sozusagen da mit am Straßenrand steht, werden wir versuchen zu erhalten, allerdings wissen wir schon jetzt, dass wir eben aufgrund des Niederschlagswassermanagements da mit Rigolen vermutlich arbeiten werden oder zumindest ist es der derzeitige Stand, da müssen wir dann gucken, wie wir das schaffen. Umpflanzen kann ich jetzt nicht einschätzen.

Zu den Eigentümern, da sind wir mit fast allen Eigentümern, auch mit den privaten, also bis auf einzelne Flächen in den südöstlichen Quadranten, sind wir im Gespräch und da gibt es zumindest Signale eben wie gesagt die Flächen weiter zu entwickeln, selber zu entwickeln oder mit zu entwickeln. Verkauf ist jetzt sozusagen der nächste Schritt, da sind wir noch, da können wir erst wirklich handeln, wenn wir Geld eingestellt haben, wie Frau Winkler ja gefragt hat. Aber Umsetzungsbereit sind sie grundsätzlich, sie sind erreichbar, also wir haben Ansprechpartner und es ist Umsetzung, also ein Großteil ist Umsetzungsbereit oder Mitwirkungsbereit, möchte ich mal sagen.

Herr Feigl

Dankeschön, dann habe ich Herrn Hartwig und danach Herr Dr. Meerheim. Herr Hartwig, bitte.

Herr Hartwig

Ich hätte noch eine Frage zu dieser Änderungssperre. Da wird ja beschrieben, dass dort in einer Bauvoranfrage mehrgeschossiger Wohnungsbau geplant war, bei der jetzt ersetzt werden würde nach dieser Lesart des B-Plans durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Lässt sich da abschätzen, wie stark die Wohneinheiten Reduktion da zu resultieren würde, weil es wird ja faktisch weniger Wohnraum an dieser Stelle.

Frau Dr. Ziegenbein

Das ist wohl so, ja also keine Ahnung, Herr Rebenstorf, Frau Foerster das ist wohl so, dass das weniger Wohnraum wird, wir können es jetzt auch nicht so richtig einschätzen, ob das eine Bauvoranfrage ist, um sozusagen einfach den Wert des Grundstückes sozusagen zu Ermessen oder ob da wirklich ein Bauvorhaben dahinter stellt, aber in der Tat ist es eine Reduktion des Wohnraumes, jetzt genau kann ich es ihnen nicht sagen.

Ich weiß auch gar nicht mehr wie ... so konkret ist die Bauanfrage auch gar nicht Frau Foerster oder? Es ging doch nur um Art und Größe der baulichen Nutzung.

Herr Feigl

Herr Rebenstorf

Herr Rebenstorf

Ja, Herr Hartwig, vielleicht im Vorgriff auf meinen Vortag der nachher kommt zum theoretischen Teil der Wohnbauflächenkonzeption. Da draußen in Heide-Nord haben wir jetzt mit Sicherheit keinen Mangel an Geschosswohnungsbau, im Gegenteil, da ist ausreichend aus den Plattenbauten heraus genügend da und wir sehen eher kleinteiligen Geschosswohnungsbau in Ergänzung, um harmonische Übergangsmassstäbe zur bestehenden sechsgeschossigen Plattenbaubebauung zu schaffen. Da draußen ist eher der Bedarf am individuellen Wohnungsbau / Einfamilienhaus/ Doppelhaus. Geschosswohnungsbau ist eher ein Thema für die Innenstadt bzw. wenn wir nochmal mit Geschosswohnungsbau dann kommen am Stadtrand, dann eher dort, wo fast ausschließlich Einfamilienhaus artige Nutzungen sind, wo wir dann sagen und da auch ein unterschiedliches Wohnungsangebot vorzuhalten, wäre es vielleicht an anderer Stelle nochmal angemessen über Geschosswohnungsbau am Stadtrand nachzudenken, aber in dem Fall in der Masse sehen wir es da einfach nicht. Deswegen die Veränderungssperre und deswegen der B-Plan, denn der B-Plan ist ja die Planungshoheit der Kommune und auch des Stadtrates.

Herr Feigl

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Ich habe mal eine Verständnisfrage. Sie sprachen von genossenschaftlichen Eigentümern. Meines Wissens ist doch das südlich und östlich von dem Kindergarten gelegene Gelände ja HWG Grundbesitz. Die HWG ist eine städtische Gesellschaft.

Frau Dr. Ziegenbein

Wir sprechen von dem nordwestlichen Quadrat.

Herr Dr. Meerheim

Und ich meinte den südwestlichen und südlichen. Also wo das Mehrgeschossige gebaut wird, ringsum den Kindergarten sozusagen.

Frau Dr. Ziegenbein

Na ringsum den Kindergarten das ist meines Erachtens, gehört nicht mehr der HWG.

Herr Dr. Meerheim

Aber die veräußert an die Genossenschaft?

Frau Dr. Ziegenbein

Nein, na da bin ich mir nicht mehr ganz sicher, da war es eben auch da was Herr Rebenstorf vorhin sagte, da gab es auch zwischendurch sozusagen die Bewerbung für Reihenhäuser etc. ob das jetzt ein Optionsvertrag ist oder wirklich ein Eigentumsübergang war, das kann ich jetzt nicht sagen. Herr Rebenstorf?

Herr Rebenstorf

Ich kann jetzt natürlich hier im öffentlichen Teil nicht sagen, wer der Eigentümer ist. Ich bitte da einfach um Verständnis, aber diese Flächen waren im Privatbesitz gewesen. Derjenige der das beworben hat, hat einen Auktionsvertrag mit jemand anderes privates gehabt, aber es war nicht mehr die HWG.

Herr Dr. Meerheim

Aha ok.

Herr Rebenstorf

Also wir reden um den Winkel der im Südwesten, also ringsum der Kita herum ist. Ob da jetzt nochmal irgendein anderer Schnipsel mit hinten drin ist, weiß ich jetzt auch gerade nicht, aber mit den wesentlichsten Akteuren stehen wir im Gespräch und ich sag mal, den ein oder anderen muss man manchmal zum Jagen tragen und wenn man dann sieht, dass da Entwicklungen sind werden die dann auch mit Aufspringen, aber ansonsten kommen wir ja nicht vorwärts und dann drehen wir uns im Kreis. Also hier geht es wirklich darum eine Planungsabsicht der Kommune an dieser Stelle zu manifestieren, sprich wir kommen nicht nur mit Einfamilienhausgrundstücken auf der grünen Wiese, auf Ackerflächen, sondern wir wollen ausdrücklich auch, und so war es ja beim Nietlebener-Park in Halle-Neustadt auch, vorhandene Flächen recyceln und in dem Fall sogar eine Rückbaufläche eben in einem Plattenbaugebiet ausdrücklich.

Herr Dr. Meerheim

Alles wunderschön, ich unterstütze das auch, hab aber noch eine Frage, und zwar geht die in die Richtung, wie sie vorhin glaube Herr Feigl gestellt hat, da kommen ja nun noch zusätzliche Einwohner dazu und da stellt sich natürlich dort die gleiche Frage, wie in Neustadt, nach sozialen Folgeeinrichtungen die wir benötigen und da ich ja weiß, dass sie Herr Rebenstorf, in ihrem Kopf noch weitere Visionen, was die Entwicklung da draußen betrifft haben, sollte man ja vielleicht auch über diesen kleinen Tellerrand, das ist ja bloß ein kleiner Teller, den wir da anbieten, auf der anderen Seite des Kolkturning ist ja die wesentlich interessantere und weitaus größere Fläche, die dann ja auch sozusagen den Darm bildet, für die zukünftige Straßenbahn, vielleicht nach Dölau. Sollte man vielleicht darüber nachdenken und ich weiß nicht, inwieweit es die Stadtverwaltung schon getan hat, es gibt ja an diesem Standort eine Schule, reicht die dann aus? Was plant die Stadt weiter darüber hinaus, wenn dort weitere, ich sage mal Wohnbebauung in nördliche Richtung möglicherweise, dann noch geplant wird über das was wir jetzt heute hier zu sehen bekommen.

Und dann habe ich noch eine dritte Frage, es gibt ja aus dem Wohngebiet heraus noch eine Stichstraße, die geht zwischen den beiden Sechsgeschossern durch, also östlich von der Kita und die geht dann auf die Elbestraße. Ist da mal darüber nachgedacht wurden, dass man dieses Gebiet auch da hinten lang dann verknüpft Richtung Dölau rein oder so, um auf die Straße zu kommen, um das vielleicht zu entzerren.

Frau Dr. Ziegenbein

Sie meinen nach Westen.

Herr Dr. Meerheim

Ja genau, nicht Osten, Mensch ich verwechsle das immer.

Herr Rebenstorf

Herr Feigl, darf ich kurz dazwischen?

Herr Feigl

Sie dürfen kurz dazwischen, bitte sehr.

Herr Rebenstorf

Ja, also ich habe jetzt nebenher auf die Luftbilder geguckt, ich weiß was sie meinen Herr Dr. Meerheim. Die Elbestraße wird zwischen den zweiten Wohnkomplex und dem was mal theoretisch der dritte Wohnkomplex von Heide-Nord hätte werden sollen, das sind die Bereiche Ellen-Weber-Straße und wie das da alles heißt. Wenn ich es richtig in Erinnerung hatte mindestens sechs, wenn nicht sogar acht WKs, also so weit wie man gucken kann, bis nach Dölau hinein. In der Massivität werden wir das auch nicht dort weiter vorantreiben.

Es gibt eine unscheinbare Signatur im Flächennutzungsplan, die entlang der Elbestraße auch eine Option für eine Straßenbahn vorsieht, um von Heide-Nord aus Dölau mit der Straßenbahn anzuschließen. Die zweite war bekanntermaßen auf der alten S-Bahn-Strecke zwischen Nietleben und Dölau gewesen. Wie wir mal mit einer Straßenbahn nach Dölau kommen oder nicht, an dem Punkt sind wir noch nicht, aber ich nehme die Anregung trotzdem nochmal gerne mit, dass wir das weiter und vertieft untersuchen.

Ich mache jetzt einen kleinen Vorgriff auf meinen Beitrag nachher zur Wohnbauflächenkonzeption. Wir beziehen uns da sehr stark auch auf Flächen die bereits heute im Flächennutzungsplan für potenzielle Wohnbauflächen vorgesehen sind und das ist der Bereich der sich nördlich, der Behindertenwerkstatt in Richtung Lettin anschließt, da ist ein sehr großer Teil, der seit gefühlten zwanzig Jahren, 25 Jahren im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Über die konkreten Flächen werden wir im Juni mit ihnen sprechen. Die Straßenbahn ist erstmal mindestens bis zur Behindertenwerkstatt vorgesehen und der Rest, aber ohne sich da irgendwas zu verbauen, kann ich immer noch entscheiden, gehe ich nach Lettin, finde ich einen Weg nach Dölau, den kann ich mir im Moment noch nicht ganz vorstellen, außer bis an Ortsrand ran und nicht bis in die Mitte hinein, weil da sehr viel verbaut ist mittlerweile, aber das würde ich als Gedankenzug nochmal mitnehmen.

Und was die Sozialplanung angeht wissen sie ja, dass, das ist der unten rechts Quadrat also der südöstliche, daran schließt sich die evangelische Grundschule an. Ein Teil steht auch noch leer, die evangelische Grundschule will ja nach Heide-Süd umziehen, somit hätten wir ein Schulgebäude. Was Kollegin Brederlow jetzt inhaltlich genau plant, weiß ich gerade nicht, nur so viel, eine weiterführende Schule. Wir hatten mal das Oberthema IGS gehabt, aber das können wir dann im Rahmen der Sozialplanung mit den Kollegen von GB IV nochmal genau besprechen.

Das ist auch der Grund, warum diese Fläche dort oben in Lettin Wohnbauland ja im Flächennutzungsplan ist, weil wir haben mit Heide-Nord einen hervorragenden Ausgangspunkt, was sowohl ÖPNV-Anbindung, wenn die Radwege gebaut sind, die Radweegeanbindung an die Innenstadt, aber gerade auch die soziale Infrastruktur, die da ist, die wir dort weiter nutzen können, wo ich auf der grünen Wiese nicht komplett alles neu bauen muss, sondern wo ich wirklich sehr sehr viel was heute rudimentär in Heide-Nord noch da ist, aber wieder aktivieren und ausbauen kann. Daher ist das tatsächlich eine der attraktiven Flächen, die für eine vernünftige Entwicklung der Stadtentwicklung auch infrage käme.

Herr Dr. Meerheim

Danke.

Herr Feigl

Gut, dann musste sich Herr Schied jetzt ganz lange gedulden. Bitte sehr, sie haben das Wort.

Herr Schied

Ja ich habe nur noch eine kleine Frage und zwar, hatten sie erwähnt, sie wollen dort, also wir haben das Thema Regenwassermanagement, das hatten wir letztens auch erst wieder im Rat und die Problematik Mischwasserkanäle, dass die nicht ausreichend sind. Sie haben gesagt, sie wollen da mit Rigolen arbeiten, das ist für mich jetzt relativ neu muss ich mal sagen. Wir hatten ja bisher auch immer so Zisternen erwähnt, haben sie das auch in Erwägung gezogen, weil ich denke, wenn man eine Zisterne hat, kann man ja auch dieses Wasser nachnutzen und dann gezielt, werden wir dann sehen, wir haben die Problematik jetzt nur mit Dürreschäden an Bäumen, mit der Bewässerung von Bäumen, da könnte man ja mit einer Zisterne sehr gezielt dieses Wasser dann auch nutzen. Haben sie darüber auch nachgedacht oder welche Art von Rigolen oder könnten sie vielleicht dazu irgendwann

nochmal vielleicht näher was erläutern? Das wäre vielleicht mal interessant, auch für alle Stadträte, wie so eine Rigole und was eine Zisterne, was Vor- und Nachteile sind und ja. So viel dazu.

Frau Dr. Ziegenbein

Das habe ich in dem Moment, als ich es ausgesprochen habe ehrlich gesagt bereut, weil wir da wirklich ganz am Anfang stehen und das ist ein Thema mit der HWS, aber sie haben recht sozusagen die Regenwasserrückhaltung und dann Wiederverwendung auf dem Grundstück ist natürlich viel zielführender. Fakt ist, dass da jegliche sozusagen Infrastruktur zurückgebaut wurde eben und wir da neu anfangen und wieder da aber tatsächlich mit dem Aufstellungsbeschluss auch relativ am Anfang stehen, wie dort die Niederschlagsentwässerung stattfinden soll. Aber ich nehme das mal mit, also das sind jetzt nicht wir, aber für die Kollegen von der HWS und vom Fachbericht Umwelt, dass wir ihnen mal über verschiedene Entwässerungs- oder Niederschlagssysteme vielleicht informieren, die in Halle möglich sind oder angebracht sind oder richtig sind oder wie auch immer. Ok?

Herr Feigl

Da würde ich auch ganz gerne noch ein bisschen dazu lernen. Vielleicht sollten wir das wirklich als Information für, naja ich weiß nicht, ob im Juni, aber vielleicht dann demnächst auf die Tagesordnung nehmen. Frau Dr. Ziegenbein?

Frau Dr. Ziegenbein

Wenn es ein bisschen Zeit hätte, mit dem Umzug jetzt und so ist das vielleicht... mir wäre es nett, wenn wir ein bisschen Zeit bekommen würden.

Herr Feigl

Ok die geben wir ihnen gerne.

Frau Dr. Ziegenbein

Danke.

Herr Feigl

Aber dass es nicht hinten runterfällt, dass wollte ich nur jetzt sicherstellen.

Frau Dr. Ziegenbein

Ja, alles klar, habe ich verstanden.

Herr Feigl

Sehr schön, dann gucke ich nochmal in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Herr Rebenstorf

Herr Feigl bitte getrennt abstimmen lassen dann. Den B-Plan für sich und die Veränderungssperre für sich. Danke.

Herr Feigl

Selbstverständlich, so machen wir das. Wir kommen zum B-Plan Aufstellungsbeschluss Nr. 202 als Erstes. Ich frage die sachkundigen Einwohner, wer kann der Vorlage zustimmen:

Herr Sommer	Ja
Herr Dreher	Ja
Herr Kresse	Ja
Herr Hartwig	Enthaltung
Herr Vetter	Enthaltung
Herr Kautz	Ja

Herr Feigl

Dann wäre das mit mehreren Enthaltungen einstimmig zugestimmt und ich komme zu den Stadträtinnen und Stadträten:

Frau Dr. Meerheim	Ja
Herr Scholtyssek	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja
Frau Dr. Brock	Ja
Herr Schied	Ja
Herr Sehrndt	Ja
Frau Winkler	Ja
Herr Eigendorf	Ja
Herr Dr. Ernst	Ja

Herr Feigl

Und ich enthalte mich. Damit wäre das einstimmig mit einer Enthaltung.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01611**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 202 „Dölau, Wohnen am Schafschwingelweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.4 Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen
am Schafschwingelweg
Vorlage: VII/2021/02342**

Herr Feigl

Dann kommen zur Veränderungssperre zum gleichen Vorgang, Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202. Ich frage wieder die sachkundigen Einwohner, wer kann der Vorlage zustimmen:

Herr Sommer	Ja
Herr Dreher	Ja
Herr Kresse	Ja
Herr Hartwig	Enthaltung
Herr Vetter	Enthaltung

Herr Kautz Ja

Herr Feigl

Dann wäre das mit mehreren Enthaltungen einstimmig zugestimmt und ich frage die Stadträtinnen und Stadträten:

Frau Dr. Meerheim	Ja
Herr Scholtyssek	Ja, Zustimmung
Frau Dr. Wünschler	Ja
Frau Dr. Brock	Ja
Herr Schied	Ja
Herr Sehrndt	Enthaltung
Frau Winkler	Zustimmung
Herr Eigendorf	Ja
Herr Dr. Ernst	Ja

Herr Feigl

Und ich enthalte mich. Damit hätten wir das einstimmig zugestimmt.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 4.4 Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg
Vorlage: VII/2021/02342**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.5 Stadtbahnprogramm Halle, Anpassung des Variantenbeschlusses
Mansfelder Straße West - Abschnitt Elisabethbrücke
Vorlage: VII/2021/02294**

Herr Rebenstorf und **Frau Foerster** führten anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und baten um Zustimmung.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Dr. Brock sagte zur Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten, dass angemahnt wurde, dass eine Schrankenanlage installiert werden soll und die Kritik war, dass aufgrund der hohen Frequenz, die dort existiert, es zu erheblichen Wartezeiten führen würde. Sie fragte, wie diese Stellungnahme eingeschätzt wird.

Herr Otto antwortet, dass keine Schrankenanlage, sondern eine Lichtzeichenanlage vorgesehen war, aber momentan an dieser Stelle keine Installation vorgenommen wird. Er sagte, dass die HAVAG aber trotzdem Leerrohre verlegen wird, damit eine Nachrüstung stattfinden könnte, falls in Zukunft doch Probleme auftreten. Er zeigte anhand der Präsentation, wie versucht wird Konflikte zwischen den Radfahrern zu reduzieren.

Herr Dr. Meerheim merkte zur Trassenführung an, dass diese sehr dicht an den teilweise bewohnten Häuser langführt und fragte, ob mit den Bewohnern darüber gesprochen wurde.

Herr Otto antwortete, dass nicht mit allen Bewohnern gesprochen wurde, aber keine Probleme bestehen und die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Er sagte, dass die Bewohner, wenn genauere Information bekannt sind, informiert werden.

Herr Feigl merkte an, dass dieses Gebiet im Moment nicht zur Wohnnutzung zur Verfügung steht.

Frau Dr. Brock fragte, wie viel dichter die Trassenführung an die Wohnbebauung herangeht, als die jetzt bestehende.

Herr Rebenstorf zeigte anhand der Präsentation wie die Trassenführung verläuft.

Herr Feigl ergänzte, dass vom Parkplatz ein Drittel an Abstandsfläche zwischen Gebäude und der neuen Straße verbleibt.

Herr Sommer fragte, warum erst jetzt Schäden an der Brücke festgestellt wurden und welche Schäden genau vorliegen.

Frau Foerster antwortete, dass ein Schaden im Gründungsbereich vorliegt und daher ein Neubau erforderlich ist. Sie sagte, dass der Schaden erst im Zuge der weiteren Untersuchungen erkannt werden konnte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl**, um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.5 Stadtbahnprogramm Halle, Anpassung des Variantenbeschlusses
Mansfelder Straße West - Abschnitt Elisabethbrücke
Vorlage: VII/2021/02294**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung des bestehenden Variantenbeschlusses zum Stadtbahnprogramm Halle, Maßnahme Ausbau Mansfelder Straße West vom 14.12.2016 (Gestaltungsbeschluss VI/2016/02286) für den Abschnitt der Elisabethbrücke. Die ausgewiesene Vorzugsvariante für den Brückenneubau wird als Grundlage für die weitere Planung anerkannt.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037

Wortprotokoll auf Antrag der Afd-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 5.1

Herr Feigl

5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt. Ich gucke mal in Richtung Herrn Eigendorf, der meldet sich schon, dann haben sie das Wort. Bitte sehr.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was bleibt jetzt noch dazu zu sagen, wir haben in der letzten Sitzung intensiv schon über das Thema gesprochen. Herr Rebenstorf hat zu diesen Zeiten zugesagt, dass es in dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung eine Präsentation der Verwaltung geben wird und diese Präsentation gab es und da möchte ich hier auch im Namen meiner Fraktion nochmal danke sagen, an die Stadtverwaltung für die Aufbereitung.

Der gesamten Problematik, unser Antrag hat sich damit selbst verständlich nicht erledigt, weil es uns ja nicht nur um den Marktplatz geht, sondern auch um andere Stellen im Altstadtring und ich glaube Herr Rebenstorf sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ja die Intension schon aufgenommen, wir sehen mit Freude, dass es schon erste Entwicklung jetzt auf dem Marktplatz gibt, in Form neuer Bäume und wenn wir aus dem Fenster schauen sieht man das die jetzt wahrscheinlich auch schon den ersten Regenguss abbekommen. Wir sind also frohen Mutes, dass die Bäume dort erhalten bleiben. Es kann und es muss trotzdem noch mehr passieren.

Ich habe beim letzten Mal für unseren Antrag geworben, fand den da schon gut, muss aber zugeben, dass er jetzt mit den sehr sinnvollen Ergänzungen der Fraktion MitBürger & die Partei noch besser geworden ist und insofern kann ich dem nichts mehr hinzufügen, was ich beim letzten Mal schon gesagt habe und bitte sie, um Zustimmung, weil ich glaube, dass der nun in der geänderten Form vorliegende Antrag ein sehr taugliches Mittel ist, um der Verwaltung Rückendeckung zu geben bei der Begrünung auf unserem Marktplatz, aber auch in unserer gesamten Altstadt. Vielen Dank.

Herr Feigl

Danke sehr. Herr Rebenstorf bitte sehr.

Herr Rebenstorf

Ja, ich würde auch gleich nochmal Frau Foerster das Wort geben. Herr Eigendorf wir lehnen es trotzdem in dieser Form ab, weil wir mit ihnen dann lieber Einzelgespräche oder wenn es um einzelne Projekte geht, wenn es um die Straßensanierung geht, so rum jetzt habe ich es, wenn es um die Straßensanierung in der Altstadt geht. Wie sie wissen werden noch einiges an Geld einnehmen aus Ablösebeiträgen des Sanierungsgebietes Altstadt, was sich dem Ende zuneigt und dadurch sind wir in der Lage in vielen Bereichen, in der Altstadt gehört auch der Jerusalemer Platz gehört dazu, der Bereich vor dem Grasweg aus gehört dazu, das wird tatsächlich nochmal in der Lage sein werden, Freiflächen neu zu gestalten und wir nehmen es als Anregung gerne mit, das wir auf jeden Fall dann schauen und prüfen, welche Standorte können wir dort generieren, sei es für einen Baum, sei es für eine Staude oder sei

es für eine Spielmöglichkeit und würden dass dann lieber mit ihnen in den Einzelbeschlüssen dann diskutieren wollen.

Aber jetzt ein allgemeines Konzept für die gesamte Altstadt bereits auf den Weg zu bringen, es zieht einen Haufen Aufwand bei Voruntersuchungen nach sich, wo wir dann das regulär, wenn wir in den normalen Projekten dann sind die dort kommen, viel viel einfacher abbilden können und dort entsprechend auch individuelle Lösungen ihnen anbieten. Ich würde gerne vielleicht trotzdem Frau Foerster kurz das Wort geben zur Ergänzung an der Stelle.

Herr Feigl

Frau Foerster bitte.

Frau Foerster

Ja, vielen Dank. Ja, in Ergänzung vielleicht noch folgendes, Herr Rebenstorf sagte es ja schon, dass wir uns in Kürze mit der Planung verschiedener Straßen der grundhaften Sanierung verschiedener Straßen, um den Markt herum, beschäftigen werden und von daher bitten wir einfach darum, dass wir also jetzt nicht vorgezogen diese Untersuchungen starten sollen, einfach auch um Planungskapazitäten Kosten zu sparen und zum Zweiten sind wir auch nicht in der Lage, das letztendlich bis Ende des zweiten Quartals in diesen Umfang zu leisten.

Wir würden das gerne dann bei den einzelnen Straßenbaumaßnahmen genauestens untersuchen und ihnen dann letztendlich auch das Ergebnis, im Zuge der Beschlüsse, dann gern vorstellen und ich denke, das ist in der Sache dann auch wesentlich effektiver.

Herr Feigl

Dankeschön. Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Also mir war jetzt nicht bewusst, dass die Verwaltung sich gegen diesen Prüfantrag so wehrt. Insofern würde ich gerne nochmal dafür sprechen, da wir das also auch sehr begrüßen, dass man die Altstadt eben eher als, ich sag's mal in Anführung, Gesamtkunstwerk betrachtet und nicht anfängt jetzt irgendwie, gucken wir mal da in der Ecke und gucken wir mal da und wenn die da dran, dann gucken wir da, sondern wir wollen ja, da sind wir ja gerade hoffentlich weiter auf den Weg eine Lebensqualität in der Altstadt, die eben erhöht wird und dazu finde ich es durchaus legitim und wir begrüßen sozusagen das, was die SPD vorgelegt hat, ergänzt durch die Mitbürger & Die Partei, dass man eben das Ganze, ja in einen Zusammenhang stellt und insofern finde ich das jetzt ein bisschen schwer nachvollziehbar.

Die Zeit kann ich vielleicht noch nachvollziehen, dass das zweite Quartal vielleicht zu früh ist aber, dann sei es halt das dritte, aber ich finde wir müssen an der Stelle eher ans Gesamtensemble denken.

Herr Feigl

Das würde ich auch Anregen, das wir vielleicht die Zeitschiene noch ein bisschen nach hinten aufweiten und dann könnte das eventuell Zustimmungsfähig werden.

Frau Winkler bitte.

Frau Winkler

Ja, ich kann meinen Vorrednern in diesem Punkt nur zustimmen. Ich finde auch wir müssten eine grundsätzliche Planung in diese Richtung andenken und nicht nur so kleinteilig eine Straße und dann noch eine Straße und vielleicht machen wir mal da ein Baum hin, vielleicht

lassen wir es aber auch oder irgendwie brauchen wir da eigentlich ein Konzept, sind wir auch der Auffassung und über die Zeitschiene kann man unserer Meinung nach durchaus reden also, dass das während des Umzuges jetzt über den Sommer nicht zu stemmen ist, das leuchtet mir vollkommen ein.

Herr Feigl

Jetzt ist es wieder da, gut, mein Mikrofon hatte kurz gehakelt. Ich habe Herrn Eigendorf gesehen, der wahrscheinlich was zu der Zeitschiene sagen möchte, bitte sehr, sie haben das Wort.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Feigl. Erstmal vielen Dank an meine Vorrednerin Frau Kollegin Dr. Brock, Frau Kollegin Winkler, das kann ich absolut nur unterschreiben und Herr Rebenstorf es ist ja vielleicht auch ein Ausdruck der neuen Qualität, der Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung, dass ich auch gerne erkläre, dass wir bei der Zeitschiene durchaus mit uns reden lassen.

Ich glaube Ziel, und das habe ich bei ihrer Wortmeldung genauso rausgehört, wie bei der Wortmeldung von Frau Foerster, im Ziel sind wir uns doch relativ einig. Und wenn sie sagen sie benötigen da durchaus mehr Zeit, dann kann das doch ein guter Kompromiss sein zwischen unserem Interesse, ein Gesamtkonzept zu haben und ihrem Interesse, dass auch in einer leistbaren Zeit machen zu können, das wir hier aufeinander zugehen. Ich bin da durchaus bereit, wir können das zweite Quartal sehr sehr gerne abändern, wir können da gerne weiter nach hinten gehen, da brauchte ich allerdings von ihnen jetzt mal ein Signal, ob das Dritte, das vierte Quartal, ob das aus ihrer Sicht dann leistbar ist, aber ich denke das wir da gut einen Kompromiss finden und aufeinander zugehen können.

Herr Feigl

Vierte Quartal 35. Frau Foerster meldet sich.

Frau Foerster

Ja, vielen Dank Herr Feigl. Ich möchte nur noch mal eins zu bedenken geben. Wir haben natürlich als Stadtverwaltung auch letztendlich den Ehrgeiz ihnen ein fundiertes Konzept vorzustellen und dazu ist es aber erforderlich, dass man natürlich auch detailliert untersucht, inwieweit jetzt Grüneinordnungen, und ich rede da gerade nicht von Pflanzkübeln, sondern natürlich von Baumstandorten, aufgrund der Untergrundsituation, also der Leitungsverläufe etc. inwiefern das überhaupt möglich ist und deswegen hatten wir angeregt, dass mit der Planung zu den Straßenbaumaßnahmen letztendlich machen zu können.

Wir sind ja im Rahmen des Sanierungsgebietes angehalten, die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen bis 2025 abzuschließen. Das heißt also wir reden also auch nicht von Planungen die jetzt in den nächsten zehn Jahren absolviert werden sollen, sondern sehr wohl im nächsten Jahr dann letztlich Gestalt annehmen. Danke.

Herr Rebenstorf sagte, dass bis Ende des Jahres Ideen entwickelt werden.

Herr Eigendorf bejahte dies und sagte eine Änderung des Antrags zu, mit dem Inhalt, dass bis Ende des Jahres eine Umsetzung erfolgt

Herr Feigl

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Dann machen wir es jetzt so Herr Eigendorf, da würde ich ihnen folgendes anbieten, sie lassen uns Zeit bis zum Ende des Jahres, dass wir einfach ein halbes Jahr haben.

Ich kann ihnen aber jetzt nicht garantieren, dass in dem Konzept nachher drinnen steht, wenn wir da ein Baum einzeichnen, dass der später auch exakt an diese Stelle kommt. Wir können, sag ich mal, Ideen entwickeln, was können wir bei welchen Typen von Straßen, welchen Typen von Plätzen, seien es jetzt Stauden, seien es jetzt Kübel, seien das jetzt Bäume die eingegraben sind, aber die finale Entscheidung fällt dann, wenn wir in die konkrete Umsetzungsplanung von einzelnen Straßenabschnitten gehen, wenn wir dann auch tatsächlich in der Lage sind, vertiefte Untersuchungen zu machen, wenn wir wissen, wie es im unterirdischen Bauraum aussieht.

Also, dass man ein Konzept entwickelt, wo man sagt, das sind Ansatzpunkte die wir verfolgen, die wir berücksichtigen, wenn wir zu einzelnen Straßenabschnitten kommen, weil das wird nochmal einiges sein, dass in der Altstadt ist. Ich rede jetzt nicht nur über die letzten drei Schnipsel, die da gemacht werden, und weiß ich nicht, über die Hälfte ist schon fertig oder so, dass sind einige die da noch kommen werden.

Bei Straßen, die bereits mal saniert worden sind, die in einem sehr guten Zustand sind, die wir auch im Rahmen dieser letzten Maßnahme jetzt nicht nochmal anfassen, da können wir ja in die bestehenden Pläne reingucken und sagen, so das ist der Stand und das geht oder das geht nicht, aber bei den anderen Sachen, also Jerusalemer Platz ist so ein Fall, wenn ich da jetzt schon sage, wo die Spielecke hinkommt, weiß ich ganz genau, wenn es nachher so weit ist, ist es an einer anderen Stelle dann, weil da irgendwas drunter ist oder wie auch immer, das man da eher wie eine Art Platzhalter sag ich mal reformuliert und dann später, also mit dem Hinweis, aber das würde ich dann mit reinschreiben, mit dem Hinweis dann, dass die vertiefte Untersuchung dann stattfindet, wenn wir tatsächlich konkret an die einzelnen Projekte dann rangehen.

Also das wäre so ein Kompromiss zur Güte jetzt von meiner Seite, was ich mir vorstellen könnte.

Herr Feigl

Das klingt doch nach Kompromiss. Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Hervorragend, dann haben wir doch zueinander gefunden. Dann ändern wir das jetzt auf das Jahresende, also Ende viertes Quartal 2021. Wir versprechen ihnen, dass wir sie dann auf das, was dort drinnen steht nicht zu 100 Prozent festnageln und freuen uns dann auf den weiteren Austausch, damit wir mindestens genauso viel wie sie uns dann vorlegen, wenn nicht sogar noch mehr, umsetzen. Ich glaube, das ist im Interesse unserer Stadt und wir bleiben da weiter im Austausch und dann läuft das doch.

Herr Rebenstorf

Gut. Ok dann machen wir es so, wir definieren Qualitäten und die technische Ausführung, auch wenn es immer ein bisschen schwierig ist bei Grün von technischer Ausführung zu reden, das findet dann mit den konkreten Baubeschlüssen dann statt, wenn es um einzelne Straßen, Plätze, Quartiersmitten oder wie auch immer dann geht.

Und können wir uns auch verständigen, wir sprechen jetzt nur vom öffentlichen Raum, nicht von privaten Grundstücken Herr Eigendorf. Also HWG als Tochter ist ein anderes Thema oder sonstige Eigentümer, was in Hinterhöfen ist, weil da sind mir persönlich, also nicht mir persönlich, aber als Vertreter der Kommune dann Grenzen gesetzt.

Ok machen wir es so, gut. Vielen Dank.

Herr Feigl

Wunderbar, ich bin begeistert. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen und dann können wir darüber abstimmen. Wir haben die Vorlage abgeändert im Beschlusspunkt zwei, wird aus zweiten Quartal, Ende des vierten Quartals. Und in diesem Sinne stimmen wir das ab. Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner, wer kann der Vorlage so zustimmen, den bitte ich um eine Wortmeldung:

Herr Sommer	Ja
Herr Dreher	Ja
Herr Kresse	Ja
Herr Hartwig	Ja
Herr Vetter	Zustimmung
Herr Kautz	Enthaltung

Herr Feigl

Dann bei einer Enthaltung, ist das einstimmig zugestimmt wurden. Ich frage die Stadträtinnen und Stadträten:

Frau Dr. Meerheim	Ja
Herr Scholtyssek	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja
Frau Dr. Brock	Ja
Herr Schied	Ja
Herr Sehrndt	Nein
Frau Winkler	Ja
Herr Eigendorf	Ja
Herr Dr. Ernst	Ja

Herr Feigl

Und ich stimme dem auch zu und damit hätten wir das mit einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren

beinhalten. **Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Graseweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu.** Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.

An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitärbäumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.

2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des ~~4.~~ 4. Quartals 2021 vorzulegen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037)
Vorlage: VII/2021/02574**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten.

Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Graseweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu.

Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.

An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitärbäumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) wird vorläufig ausgesetzt und angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Covid 19-Pandemie durch den Stadtrat erneut geprüft. Eine

Folgeabschätzung ist unter Beachtung der erschwerten Situation für Einzelhandel, Handwerk, Praxen und andere betroffene Gewerbetreibende in der Altstadt erneut vorzunehmen. Augenmerk soll dabei besonders auf die drohenden - noch weitreichenderen - Steuerausfälle gelegt werden.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Annette Kreuzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Bauvorhaben in der Mansfelder Straße Vorlage: VII/2021/02561

Die Anfrage und die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Annette Kreuzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Bauvorhaben in der Mansfelder Straße Vorlage: VII/2021/02561

Auf einem Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1 A - Hafenstraße / Sophienhafen Südost sind auf einer Fläche zwischen Mansfelder Straße und Kotgraben (dort als TG5 bezeichnet) großflächig Bäume und Sträucher entfernt worden.

Ich frage:

1. Welche konkrete Baumaßnahme wird dort durchgeführt?
2. Entspricht das Vorhaben den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1 A?
3. Sind für die zu erwartende Versiegelung und die Beseitigung von vorhandenen Sträuchern und Bäumen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen und wo werden diese umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkrete Baumaßnahme wird dort durchgeführt?
Auf Basis der erteilten Baugenehmigung werden dort 74 Stellplätze und ein Abstellgebäude errichtet.
2. Entspricht das Vorhaben den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1 A?
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen und Stellplätze nach § 12 BauNVO (sowie Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO) nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
Das Bauvorhaben entspricht in Verbindung mit einer Befreiung zur geringfügigen Überschreitung des Baufeldes den Festsetzungen.
3. Sind für die zu erwartende Versiegelung und die Beseitigung von vorhandenen Sträuchern und Bäumen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen und wo werden diese umgesetzt?
Für die Beseitigung der vorhandenen Sträucher und Bäume sind Ersatzmaßnahmen auf dem Grundstück geplant.
Die Stellplätze sind mit Rasenfugenpflaster geplant, die Zu- und Abfahrten als Asphaltfläche.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Wohnbauflächenbedarfsermittlung Halle (Saale) 2020 - 2040**

Herr Rebenstorf informierte anhand einer Präsentation über die Wohnbauflächenbedarfsermittlung.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl fragte wie viele Einwohner aktuell in der Stadt Halle leben.

Herr Rebenstorf antwortete, dass aktuell knapp 240.000 Einwohner in der Stadt Halle leben.

Herr Feigl sagte, dass insgesamt neue Wohnbauflächen von über 5000 Wohnungen gezeigt wurden und hier ein Überbedarf prognostiziert wurde. Er fragte, ob der einzelne Bewohner immer mehr Fläche benötigt und ob man darauf reagiert.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Geschosswohnungsbau und der Einfamilienhausbau getrennt betrachtet werden müssen. Es wird mit einem Bedarf von ungefähr 2500 WE im Mehrfamilienhaussegment gerechnet, die Größenverhältnisse der Plattenbauwohnungen der 60er Jahre sind nicht mit den heutigen zu vergleichen. Er merkte an, dass keine Wohnform und keine Quadratmeterzahl pro Person vorgeschrieben werden kann und auch Einfamilienhausbau angeboten werden muss, da sonst diese Interessengruppen in das halle'sche Umland ziehen.

zu 7.2 **Städtebauliches Entwicklungskonzept V. Wohnkomplex Neustadt**

Frau Dr. Ziegenbein informierte anhand einer Präsentation zum V. Wohnbaukomplex in Neustadt.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl merkte an, dass hier an eine Nutzungsdurchmischung in den Wohngebieten und an eine kleinteilige Durchmischung gedacht werden soll.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass eine kleinteilige Durchmischung eingeplant wird und dass im südlichen Bereich ein Gewerbe etabliert werden könnte, wenn der Bedarf besteht.

Herr Feigl merkte an, bezüglich der Planung offener zu sein, um Gewerbe in Halle-Neustadt zu etablieren.

Herr Vetter sagte, dass der östliche Teil von Halle-Neustadt im überflutungsgefährdeten Bereich liegt und hier dauerhaft Grundwasser gepumpt werden muss, um den Grundwasserspiegel niedrig zu halten. Er fragte, ob es bei der Erarbeitung der Konzeption

Überlegungen gab, den östlichen Teil von Halle-Neustadt zu entkernen, um langfristig zu einer Verlagerung zu kommen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine Auflösung bzw. Verlagerung in diesem Sinne in der Praxis schwer umzusetzen ist, da alle Wohnungs- und Gebäudeeigentümer dem zustimmen müssten. Er sagte, dass die östlichen Teile von Halle-Neustadt sich am stabilsten entwickeln müssen, sehr langfristig gesehen aber die Möglichkeit besteht Ersatzbauten vorzunehmen.

zu 7.3 Städtebauliches Entwicklungskonzept Silberhöhe 2030

Frau Dr. Ziegenbein und Herr Rebenstorf informierten anhand einer Präsentation zum städtebaulichen Entwicklungskonzept in der Silberhöhe.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Winkler zum Grundsatzbeschluss Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße

Frau Winkler fragte, warum der Grundsatzbeschluss Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße nicht im Planungsausschuss diskutiert wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass hier der Geschäftsbereich III federführend ist und der Geschäftsbereich II ergänzend dazu beiträgt, prinzipiell aber kein Planungserfordernis besteht.

zu 8.2 Herr Dreher zum Parken im Roitschweg

Herr Dreher merkte an, dass er im Planungsausschuss im März eine Frage zum Roitschweg gestellt hatte und fragte nach der Beantwortung.

Frau Foerster antwortete, dass von der unteren Verkehrsbehörde die Info kam, dass diese sich nicht für zuständig erachtet, da diese Fläche ein Privatgrundstück ist.

zu 8.3 Herr Dreher zur Baumaßnahme Sandangerbrücke und Brücke Franz-Schubert-Straße

Herr Dreher fragte, nach dem Stand zur Baumaßnahme Sandangerbrücke und Brücke Franz-Schubert-Straße und warum es zu Verzögerungen kommt.

Frau Foerster antwortete, dass diese zwei Vorhaben über die GRW-Fördermittel finanziert werden und derzeit noch kein Fördermittelbescheid vorliegt und die baufachliche Prüfung noch läuft und erst wenn dieses Ergebnis vorliegt eine Rückmeldung gegeben werden kann.

zu 8.4 Herr Dr. Meerheim zur Brücke Franz-Schubert-Straße

Herr Dr. Meerheim fragte, ob das Projekt Franz-Schubert-Straße noch unter Dr. Busmann angeschoben wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass nach seiner Erinnerung die Idee im Rahmen der IBA 2010 entstanden ist. Er informierte, dass das Projekt zurzeit beim Land bearbeitet wird und man auf eine Rückmeldung zum Projektstart wartet.

Herr Feigl merkte an, dass die Brücke zur IBA 2010 bereits stehen sollte.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Frau Winkler zu Fahrradbügeln am Rannischen Platz**

Frau Winkler sagte, dass am Rannischen Platz, Ecke Torstraße / Wörmlitzer Straße Fahrradbügel installiert wurden, diese aber wenig genutzt werden, da die Entfernung zum Steinweg zu groß ist. Sie regte an, die Fahrradbügel an eine andere Stelle anzubringen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 07.07.21

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin